

Arbeit und Leben

BIELEFELD e.V. DGB | VHS

Fachtagung

Aktuelles Arbeitsrecht zwischen Rhein und Weser

Mo 19. – Di 20.06.2023

Lind Hotel, Rietberg

Wissen
on top

aerogondo – stock.adobe.com

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

unsere Fachtagung „Aktuelles Arbeitsrecht zwischen Rhein und Weser“ bietet Dir wieder eine hervorragende Gelegenheit, von Expert*innen wertvolle Informationen zu aktuellen Gesetzesänderungen, Rechtsprechungen und Entwicklungen im Arbeitsrecht zu erhalten, um Deine Aufgaben als betriebliche Interessensvertretung bestmöglich ausüben zu können.

Im Spezialthema der Fachtagung geht es diesmal um die Problematik von Suchterkrankungen am Arbeitsplatz und um die Vermittlung von Strategien, mit denen Du als Interessenvertreter*in zum Schutz und zur Unterstützung der betroffenen Kolleg*innen beitragen kannst.

Zur Vor- bzw. Nachbereitung des Themas empfehlen wir das Buch von unserem Referenten Dr. med. Reker „Umgang mit alkoholabhängigen Patienten – Basiswissen“, erschienen 2015 im Psychiatrieverlag.

Nachdem wir auf der letzten Fachtagung im November 2022 Peter Schmidt als langjähriges Mitglied des Fachbeirats verabschiedet haben, freuen wir uns darüber, dass uns nun Franziska Szagun und Katrin Hinney bei der thematischen und konzeptionellen Planung tatkräftig unterstützen. Franziska Szagun ist Vorsitzende Richter*in beim Arbeitsgericht Bielefeld, Katrin Hinney wird den Fachbeirat

als Betriebsratsmitglied der Stadtwerke Bielefeld um ihre betriebliche Perspektive bereichern.

Wir freuen uns sehr, dich zu unserer ersten Fachtagung in 2023 (wieder) zu sehen und auf gute Diskussionen und einen anregenden Austausch mit Dir.



Dorothee Hildebrandt
Geschäftsführerin
Arbeit und Leben
Bielefeld e.V.

Arbeit und Leben
Bielefeld e.V. DGB | VHS

Ravensberger Park 4
33607 Bielefeld

fon: 0521 | 55 77 72-0
fax: 0521 | 55 77 72-33

e-mail: info@aulbi.de
www.aulbi.de

Tagungsbeirat:

Der Beirat berät Arbeit und Leben Bielefeld regelmäßig in aktuellen Fragen des Arbeitsrechts und unterstützt die Konzeption und Planung der Tagungen. Es handelt sich ausnahmslos um Expert*innen, die mit der Praxis vertraut sind.

Thomas Schlingmann · Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht, Bielefeld (Sprecher und Koordinator des Beirats)

Katrin Hinney · Freigestelltes Betriebsratsmitglied der Stadtwerke Bielefeld

Thomas Staude · Betriebsratsvorsitzender Siemens AG, Niederlassung Bielefeld

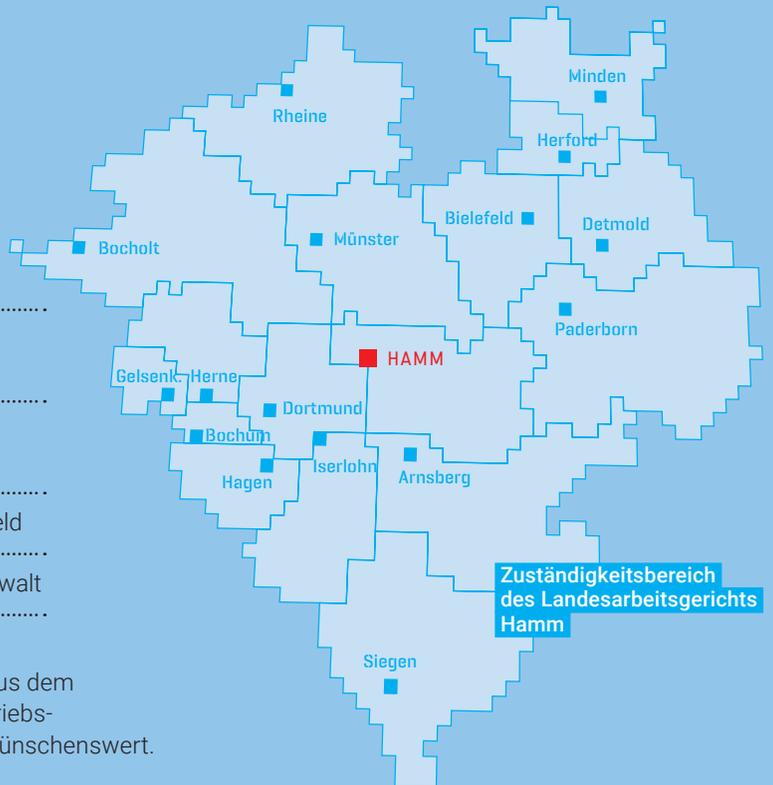
Franziska Szagun · Vorsitzende Richter*in am Arbeitsgericht Bielefeld

Werner Ziemann · Vorsitzender Richter, LAG Hamm a.D., Rechtsanwalt

Fachtagungen bei Arbeit und Leben Bielefeld bedeuten:

Wissen
on top

Grundlagenkenntnisse aus dem Bereich Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht sind wünschenswert.



Zuständigkeitsbereich
des Landesarbeitsgerichts
Hamm

Anmeldung

Möglichkeiten zur Anmeldung: E-Mail: info@aulbi.de Online: www.aulbi.de

Fax: 05 21 | 55 77 72-33

Postweg: Arbeit und Leben Bielefeld e.V. Ravensberger Park 4 · 33607 Bielefeld

Ich melde mich zur Fachtagung **Aktuelles Arbeitsrecht zwischen Rhein und Weser** am **19. – 20. Juni 2023** im Lind Hotel, Rietberg, verbindlich an:

Name | Vorname:

Betrieb:

Betriebsanschrift PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Unterschrift:

19.–20.06.2023 · Mo 09:30 – Di 16:30 Uhr

Tagungsort:
Lind Hotel Rietberg
Am Nordtor 1
33397 Rietberg
www.lind-hotel.de

Tagungspauschale 560,- € zzgl.
365,- € Hotelkosten mit Übernachtung,
bzw. 207,- € Tagesgast
bzw. 250,- € Tagesgast mit Abendessen

Seminar-Nr.: 23ABR-001

Voranreise am 18.06. Übernachtung 19./20.06. Tagesgast Tagesgast: Teilnahme am Abendessen

Bei Fragen zur Fachtagung wenden Sie sich bitte an:
Dorothee Hildebrandt · Arbeit und Leben Bielefeld
fon 05 21 | 55 77 72-11 · e-mail: dh@aulbi.de

Montag 19. Juni

09:30 Eröffnung und Begrüßung

durch Dorothee Hildebrandt
Geschäftsführerin Arbeit und Leben Bielefeld

09:45 Aktuellste Rechtsprechung im Arbeitsrecht

Werner Ziemann
Vorsitzender Richter am LAG Hamm a.D.
Rechtsanwalt, Bielefeld

Referiert werden die wichtigsten Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte und des BAG in den vergangenen Monaten, u. a.:

- ▶ **Berücksichtigung der Rentennähe bei der sozialen Auswahl**
BAG vom 08.12.2022, Az. 6 AZR 31/22
- ▶ **Neues zur Tat- und Verdachtskündigung**
BAG vom 27.09.2022, Az. 2 AZR 508/21
- ▶ **Sachgrundlose Befristung, Tarifvertrag**
BAG vom 20.07.2022, Az. 7 AZR 247/21
- ▶ **Versetzung ins Ausland**
BAG vom 30.11.2022, Az. 5 AZR 336/21
- ▶ **Verjährung des Urlaubsanspruchs**
BAG vom 20.12.2022, Az. 9 AZR 266/20
- ▶ **Verjährung des Urlaubsabgeltungsanspruchs**
BAG vom 31.01.2023, Az. 9 AZR 456/20
- ▶ **Lohnleichheit bei Teilzeitbeschäftigung**
BAG vom 18.01.2023, Az. 5 AZR 108/22
- ▶ **Tarifliche Mehrarbeitszuschläge**
BAG vom 16.11.2022, Az. 10 AZR 210/19

Die weitere Auswahl erfolgt quasi bis einen Tag vor der Tagung, so dass wir an dieser Stelle die Einzelthemen nicht alle auführen. Sie werden kurz vor der Tagung unter www.aulbi.de veröffentlicht.

13:00 Mittagessen

14:15 Suchtkranke Menschen im Betrieb

- ▶ 1. Teil / Dr. med. Martin Reker
Ärztliche Leitung Abteilung für Abhängigkeits-erkrankungen / Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel

Wenn Menschen Suchtmittelprobleme haben, spielt das Thema Arbeit oft eine große Rolle: Manche konsumieren, weil die Arbeit für sie zu anstrengend ist oder Konflikte am Arbeitsplatz das Seelenleben durcheinanderbringen. Andere konsumieren, weil sie keine Arbeit haben. Für sehr viele Menschen ist Arbeit aber ein lohnenswertes Ziel, abstinenz zu sein und nicht zu konsumieren. Manchmal ist dann Arbeit so gut wie Therapie – wenn es passt.

Von herausragender Bedeutung ist die abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber, Betriebsrat, Betriebsmedizin, betrieblichen Suchthelfer*innen und externen Suchthilfesystemen. Dr. Reker wird an einigen Fallbeispielen verdeutlichen, wie eine solche Zusammenarbeit aussehen kann.

- ▶ 2. Teil / Thomas Staude
Betriebsratsvorsitzender Siemens AG Bielefeld,
Betrieblicher Suchtkrankenhelfer

Thomas Staude gibt uns auf der Grundlage seiner langjährigen Erfahrungen in den beiden genannten Funktionen wichtige Handlungsempfehlungen für die betriebliche Praxis.

- ▶ 3. Teil / Thomas Schlingmann
Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht, Bielefeld

In diesem Teil werden praktische Hinweise für sinnvolle Regelungen in Betriebsvereinbarungen vorgestellt. Außerdem erläutert Thomas Schlingmann die aktuelle Rechtsprechung des BAG zur Kündigung von Suchtkranken.

Anschließend Diskussion

17:00 Ende des ersten Veranstaltungstages

18:00 Abendessen

Dienstag 20. Juni

09:00 Aktuellste Rechtsprechung im Betriebsverfassungsrecht

Wilhelm Mestwerdt
Präsident des LAG Niedersachsen

Referiert werden die wichtigsten Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte und des BAG in den vergangenen Monaten, u. a.:

- ▶ **Update Arbeitszeiterfassung: Bewertung der nun vorliegenden Begründung des Beschlusses**
BAG vom 13.09.2022, 1 ABR 21/22
- ▶ **Verbot der Smartphone-Nutzung, Mitbestimmungsrecht des BR?**
LAG Niedersachsen vom 13.10.2022, Az. 3 TaBV 24/22
- ▶ **Auskunftsanspruch des BR bzgl. namentlicher Nennung aller Schwerbehinderten**
LAG Baden-Württemberg vom 20.05.2022, Az. 12 TaBV 4/21
- ▶ **Anspruch des BR auf Präsenzseminar statt Webseminar**
LAG Düsseldorf vom 24.11.2022, Az. 8 TaBV 59/21
- ▶ **Absinken der Anzahl der Schwerbehinderten, Auswirkungen auf Amtszeit der SBV**
BAG vom 19.10.2022, Az. 7 ABR 27/21

Die weitere Auswahl erfolgt quasi bis einen Tag vor der Tagung, so dass wir an dieser Stelle die Einzelthemen nicht alle auführen. Sie werden kurz vor der Tagung unter www.aulbi.de veröffentlicht.

13:00 Mittagessen

14:00 Fragestunde für Betriebsräte

Thomas Schlingmann
Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht, Bielefeld

Werner Ziemann
Vorsitzender Richter am LAG Hamm a.D.
Rechtsanwalt, Bielefeld

Franziska Szagun
Vorsitzende Richterin am Arbeitsgericht Bielefeld

Im Rahmen dieser Fachtagung gibt es für Dich die Gelegenheit, Deine ganz spezifischen betrieblichen Fragen zu stellen und kompetent beantwortet zu bekommen.

Nachdem Du Dich angemeldet hast, bekommst Du von uns einen Fragebogen, auf dem Du uns Deine Fragen im Vorfeld der Tagung mitteilen kannst. Für uns ist es sehr hilfreich, Deine Fragen vor der Tagung zu bekommen, da so eine fundierte Bearbeitung durch die Referent*innen sichergestellt ist.

Selbstverständlich kannst Du aber auch spontan vor Ort Deine Fragen stellen.

16:30 Ende der Veranstaltung

Freistellung:

Diese Tagung ist für alle Betriebsratsmitglieder gem. § 37,6 BetrVG bzw. Personalratsmitglieder gem. § 46,6 BPersVG/LPVG-NRW bzw. Schwerbehindertenvertretungen gem. §96,4 SGB IV erforderlich.